



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-29-0005

**Wiesbadener Jugendwerkstatt
- gem. Dringlichkeitsantrag CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 29.08.2017 -**

In der Lokalpresse wurde am heutigen Tage berichtet, dass sich die Wiesbadener Jugendwerkstatt (WJW) in einer erheblichen finanziellen Schieflage befinden würde und mit einem Kassenkredit über 1,5 Millionen Euro gestützt werden müsse.

Nach dem Kenntnisstand der CDU-Fraktion existiert zwischen der LH Wiesbaden und der WJW eine Leistungsvereinbarung gem. §§ 78a ff SGB VIII, in der die WJW ihre Kalkulationsgrundlagen offen gelegt hat und eine darauf Bezug nehmende Entgeltvereinbarung, in der als Basis des Tagesentgelts eine Auslastungsgrad von 98% und 250 Basistagen miteinander vereinbart wurde. Der tatsächliche Auslastungsgrad liegt jedoch ganz erheblich unter diesem Wert.

Der Beteiligungsausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. darzulegen, wie sich in den vergangenen fünf Jahren die Kapazitätsauslastungs-quote der WJW entwickelt hat;
2. zu beurteilen, ob bei dieser Sachlage nicht ein Rechtsanspruch der WJW auf entsprechende Erhöhung des o.g. Tagesentgelts besteht;
3. um für die anstehenden Haushaltsberatungen Klarheit zu schaffen
 - a. zu berechnen, welches Tagesentgelt ein solcher Rechtsanspruch zukünftig nach sich zieht;
 - b. alle weiteren Entgeltvereinbarungen mit anderen Trägern als der WJW im Wirkungskreis des SGB VIII vorzulegen, um eine vergleichende Beurteilung zu ermöglichen;
 - c. zu berechnen, in welcher Höhe unzureichende Tagesentgelte von der WJW für die Vergangenheit bisher nicht geltend gemacht wurden;
4. den Betrieb der WJW umgehend durch eine höhere Auslastung oder durch eine rechtlich gebotene Erhöhung der Tagessätze sicherzustellen
5. und in einer Sondersitzung des Beteiligungsausschusses noch vor der Stadtverordnetenversammlung die angefragten Auskünfte zu erteilen und eine entsprechende Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0066

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten

1. darzulegen, wie sich in den vergangenen fünf Jahren die Kapazitätsauslastungsquote der WJW (tatsächlich belegte Kapazität dividiert durch die vertraglich vorzuhaltende Kapazität, aufgeschlüsselt nach Verträgen) entwickelt hat;
2. zu beurteilen, ob bei dieser Sachlage nicht ein Rechtsanspruch der WJW auf entsprechende Erhöhung des o.g. Tagesentgelts besteht;
3. sollte ein solcher Rechtsanspruch bestehen, Klarheit zu schaffen
 - a. zu berechnen, welches Tagesentgelt ein solcher Rechtsanspruch zukünftig nach sich zieht;
 - b. alle weiteren Entgeltvereinbarungen mit anderen Trägern als der WJW im Wirkungskreis des SGB VIII vorzulegen, um eine vergleichende Beurteilung zu ermöglichen;
 - c. zu berechnen, in welcher Höhe unzureichende Tagesentgelte von der WJW für die Vergangenheit bisher nicht geltend gemacht wurden;
2. gemeinsam mit der WJW ein Konzept / eine Strategie (bez. Restrukturierung, Revisionierung, tragfähiges Geschäftsmodell) zur Weiterentwicklung als wichtiges städtisches Unternehmen zu erarbeiten.
3. Der Magistrat wird gebeten, die o.g. Punkte so schnell wie möglich zu erfüllen, spätestens bis zu den kommenden Haushaltsberatungen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2017

Dezernat VII i.V.m. Dez. III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister